



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 6

Liebe Leser*innen des Newsletters!

Es sind ungewöhnliche Zeiten, in denen Sie und euch dieser Newsletter erreicht. Wir hoffen alle sind gesund und haben sich bereits etwas an die neuen Umstände gewöhnen können.

Ein paar Änderungen im Gleichstellungsreferat werden auch im Sommersemester spürbar sein. Wir sind aktuell ausschließlich per E-Mail an gleichstellung.jura@uni-hamburg zu erreichen. Die Prüfung von Einstellungsunterlagen sowie die Unterstützung bei Berufungskommissionen wird damit wie gewohnt durch das Gleichstellungsreferat gewährleistet.

Zum 1.5. verabschieden wir unsere wissenschaftliche Mitarbeiterin Julia Panzer, die ab dann andere Aufgaben innerhalb der Universität wahrnehmen wird. Wir sagen Danke nicht nur für ihre unermüdliche, produktive Zusammenarbeit, oder ihr Know How im Bereich Gleichstellung und Intersektionalität, sondern auch für die Freude, die Julia ins Referat gebracht hat, und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Mit den besten Grüßen

Ihr und euer Gleichstellungsreferat



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 6

Rückblick: Wintersemester 19/20

29. Oktober After Work Talk:
„Juristische Lebenswege“ mit
Jutta Henneberger, General-
bundesanwaltschaft
- 22.+23. Nov. Stimm- und Sprechtraining
für Studentinnen: Workshop
mit RAIN Kaya Räuber
5. Dez. Studientag „Legal Gender
Studies“: Aktuelle
Herausforderungen im Recht
13. Januar Lunch Talk:
„Juristische Lebenswege“
mit Dr. Julia Kauffmann, OLG
Hamburg
23. Januar Verleihung des 3. Magdalene-
Schoch-Preises für heraus-
ragende wissenschaftliche
Arbeiten von Studentinnen

Neue Mitarbeiterin:

Seit dem 1.3.2020 unterstützt Nina Rosa als studentische Hilfskraft das Gleichstellungsreferat. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Ausblick: Sommersemester 2020

Noch ohne Termin:

Virtueller Lunch Talk „Juristische Lebenswege“

Ausschreibungen

Promotionsstipendium wird erst nach Verabschiedung des neuen Gleichstellungsplans ausgeschrieben

Magdalene-Schoch-Preis für herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Studentinnen (voraussichtliche Frist: 2. November 2020)

Weitere Informationen zu den einzelnen Maßnahmen finden Sie auf unserer Website. Zögern Sie darüber hinaus nicht, uns bei Fragen anzusprechen.

Juristische Lebenswege mit Jutta Henneberger

Ein erfolgreiches Format geht weiter: Beim regelmäßig stattfindenden vom Gleichstellungsreferat und dem deutschen Juristinnenbund (djb) ausgerichteten Vortragsabend unter dem Motto „Juristische Lebenswege“ hat am 29. Oktober 2019 Jutta Henneberger, Mitarbeiterin der Generalbundesanwaltschaft, von ihrem Werdegang erzählt und den zahlreich erschienenen Studierenden Rede und Antwort gestanden. Nachdem Vertreterinnen des Gleichstellungsreferats und des djb Frau Henneberger den fast 40 Studierenden vorgestellt hatten, fing die Juristin mit dem Bericht von ihren Anfängen an, nämlich ihrem Jurastudium in Bonn.

Ihr damaliges Interesse am Zivilprozessrecht hat sie ebenso wenig wie ihre Profilierung im Familienrecht während des Referendariats daran gehindert, nach dem zweiten Staatsexamen eine Laufbahn an der Staatsanwaltschaft Koblenz einzuschlagen. Sie schaffte ein Novum: Als Mutter zweier Kinder war sie dort die erste Staatsanwältin in Teilzeit. Sie beschäftigte sich in der Stadt an Rhein und Mosel vor allem mit Wirtschaftsstrafrecht, ging also mit Straftatbeständen wie der Insolvenzverschleppung, dem Bankrott und der Untreue um.

Ihre weiteren Karriereschritte liefen dann im Wege der Abordnung: Zunächst zum Bundesministerium für Justiz und Verbraucher in Berlin, wo sie sich mit Ausländer- und Flüchtlingsrecht beschäftigte, aber auch einige StGB-Änderungen entwarf.

Auch ihre Tätigkeit bei der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe ist eine solche Abordnung. Eigentlich plante Henneberger, eine Stelle in Brüssel anzutreten, als sie die Beschäftigung an der

obersten deutschen Staatsanwaltschaft angeboten bekam. Dort verfolgt sie Straftaten im Zusammenhang mit Terrorismus aus und in Afrika und dem Nahen Osten.

Auf diesem thematisch breit gefächerten Weg hat Henneberger kaum direkte und offensichtlich frauenspezifische Probleme und Schwierigkeiten erfahren. Der Staatsanwältin sind aber durchgängig bei sich selbst und Kolleg*innen Einschränkungen aufgefallen, die nur teilzeitbeschäftigte Staatsanwält*innen treffen und somit oft Frauen. So seien die Chancen der Teilzeitbeschäftigten, besonders komplexe, spannende und zeitintensive Fälle zugewiesen zu bekommen, deutlich geringer. Auch würden Männer, die traditionell Vollzeit arbeiteten, früher befördert. Die Balance zwischen Familienleben und Karriere sei manchmal anstrengend gewesen und hat Kompromisse gefordert, so etwa, wenn sie ihre noch kleinen Kinder mit zu Strafverfahren nahm und bisweilen neben sich an die Staatsanwaltschaftsbank setzte. Alles in Allem sei letztendlich aber immer alles gut gegangen, berichtet Henneberger, die immer mit großer Zuversicht an neue Aufgaben herangegangen ist.

Der Zukunft von Gleichstellungsbelangen in juristischen Berufsfeldern sieht Jutta Henneberger – gerade im Hinblick auf aktuelle Absolvent*innenzahlen – optimistisch entgegen und befürwortet eine Quote nicht nur bei Einstellungen, sondern insbesondere auch auf den oberen Sprossen der Karriereleiter, auf denen Frauen immer noch deutlich unterrepräsentiert sind.

Autor: Felix Bode, stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter

Stimm- und Sprechtraining für Studentinnen: Workshop mit Rechtsanwältin Kaya Räucher

Am 22. und 23. November 2019 fand das vom Gleichstellungsreferat organisierte Stimm- und Sprechtraining für Studentinnen statt. Anlass war unter anderem eine Studie, die zeigt, dass Studentinnen in mündlichen Prüfungen durchschnittlich schlechter abschneiden als ihre männlichen Kommilitonen. Sobald allerdings eine Frau in der Prüfungskommission ist, fällt diese Notendifferenz weg (hier zur [Webseite](#) und [Studie](#)). Diese Ergebnisse lassen sich auf verschiedene Faktoren zurückführen, die hier nur verkürzt und nicht abschließend dargestellt werden können: Zum einen kann allgemein eine Neigung der Prüfer*innen bestehen, diejenigen Prüflinge besser zu bewerten, mit denen sie sich besser identifizieren können. Bei einer rein mit männlichen Prüfern besetzten Kommission kann diese bessere Identifikationsmöglichkeit an das Geschlecht geknüpft sein. Zum anderen wurde von Examenskandidat*innen beobachtet, dass Studentinnen in mündlichen Prüfungen oft weniger sicher auftreten und größere Probleme haben, vor anderen zu sprechen. Um diesen zweiten Faktor zu minimieren, wurde die Rechtsanwältin, Mediatorin und Kommunikationstrainerin Kaya Räucher eingeladen, mit zwölf Hamburger Studentinnen ein Stimm- und Sprechtraining durchzuführen. Nach einer theoretischen Arbeitsphase, in der Voraussetzungen für einen guten, selbstbewussten Auftritt unter Berücksichtigung des Körpers und der Stimme herausgearbeitet wurden, begann der praktische Teil des Workshops mit verschiedenen Übungen. Diese wurden ergänzt durch Nachbesprechungen in der Gruppe. Am zweiten Tag wurde mit verschiedenen Improvisations- und Assoziations-spielen die Reaktions- und Schlagfertigkeit geschult und eine Prüfungssimulation durchgeführt.



Das Training hat den Teilnehmerinnen viele Erkenntnisse gebracht: So wurde zum Beispiel immer wieder festgestellt, dass Selbst- und Fremdwahrnehmung stark differieren. Außerdem wurden durch unterschiedlichste Übungen ein selbstbewussteres und überzeugendes Auftreten der Teilnehmerinnen vermittelt und zu einem aktiven Umgang mit latenter und akuter Angst angeregt. So kann etwa Angst und Blackouts unter anderem dadurch vorgebeugt werden, dass man in einer eigentlich entspannten Situation bewusst körperliche Symptome von Angst hervorruft und dann Strategien entwickelt, mit diesen umzugehen. Die so entwickelten Strategien können dann auf die tatsächliche Stresssituation übertragen werden. Besonders wichtig war die Erkenntnis, dass es viele unterschiedliche Herangehensweisen und Stile gibt, die alle zu einem guten Ergebnis führen können. Dabei ist es wichtig, für sich selbst herauszufinden, was sich richtig anfühlt. Abschließend lässt sich sagen, dass es sich um ein rundum gelungenes Format handelt, das in Zukunft hoffentlich regelmäßig stattfindet, um weiteren Studentinnen eine Teilnahme zu ermöglichen.

Autorin: Marlene Massmann,
Studentische Hilfskraft im Gleichstellungsreferat

Bericht Studientag: Aktuelle Herausforderungen im Recht



Dieses Wintersemester haben wir uns bei unserem alljährlichen Studientag Legal Gender Studies mit aktuellen Entwicklungen in verschiedenen Rechtsbereichen beschäftigt.

Valérie Suhr begann mit einem theoretischen Input über die Legal Gender Studies. Dabei stellte sie eingangs die Frage, wo Geschlecht im Recht überhaupt eine Rolle spiele. Schnell kamen Anknüpfungspunkte aus verschiedensten Rechtsgebieten zusammen: Der Tatbestand der exhibitionistischen Handlungen in § 183 StGB, der nur von einem Mann erfüllt werden kann; die Eintragung des Geschlechts in die Geburtsurkunde, die durch das PersonenstandsG geregelt ist; das TranssexuellenG; das MutterschutzG und die Berücksichtigung von strukturellen Minderheiten in verschiedenen Gleichstellungsgesetzen, ohne dass diese ausdrücklich an Geschlecht anknüpfen müssen.

Valérie Suhr zeigte unterschiedliche Entscheidungsphasen des Bundesverfassungsgerichts auf: In den 50er und 60er Jahren wurde von natürlichen Unterschieden zwischen Männern und Frauen auf bestimmte soziale Rollen der Geschlechter geschlossen. Aus dieser Zeit stammt auch das „Homosexuellen-Urteil“ des BVerfG, laut dem die Strafvorschriften gegen allein männliche Homosexualität nicht gegen den Gleichheitssatz aus Art. 3 II GG verstießen, weil der biologische Geschlechtsunterschied den Sachverhalt so entscheidend prägte, dass „etwa vergleichbare Elemente daneben

vollkommen zurücktreten“. In einer darauffolgenden Phase wurde zumindest eine rechtliche Gleichheit etabliert, bis schließlich mit Beginn der 1980er Jahre eine faktische Gleichheit angestrebt wurde. So wurde den Teilnehmenden eindrücklich bewusst, dass Geschlecht schon lange eine große Rolle im Recht gespielt hat und immer noch spielt.

Prof. Dr. Jochen Bung warf einen rechtsphilosophischen Blick auf Geschlechterverhältnisse, was für die Rechtsphilosophie sonst eher untypisch ist, da das Geschlechterverhältnis in dieser Disziplin oft ausgeblendet bleibe.

Zunächst stellte er fest, dass der Vorwurf, Genderwissenschaften seien nicht wissenschaftlich, von einem falschen Wissenschaftsbegriff ausgehe, bei dem Argumente als losgelöste Sätze verstanden würden. Man müsse Argumente dementsgegen vielmehr als Handlungen inmitten einer gesellschaftlichen Praxis begreifen. Anschließend wandte er sich verschiedenen klassischen Textbeispielen zu: So können wir bereits bei Hobbes ein Menschenbild finden, wonach alle Menschen von Natur aus gleich sind und demnach auch gleichbehandelt werden müssen. Dem gegenüberstellen lässt sich Aristoteles, der neben anderen eine starke Tradition der Ungleichheit prägt und Sklav*innen, Kindern und Frauen keine Rechte einräumt. Frauen seien nur unvollständige Männer, wird hier als Begründung genannt.

Nach Platon sollte Beteiligung in der „Res Publica“ zunächst geschlechtsneutral den Fähigkeiten entsprechen. Allerdings muss hierzu seine Annahme gesehen werden, dass Frauen sehr selten zu den besser Befähigten gehörten, woraus ihre geringe Bedeutung im Staat folge. Auch nach der Betrachtung einiger weiterer klassischen Texte falle auf, dass es keine einfache Entwicklung in der Überwindung von Diskriminierungen im Geschlechterverhältnis gibt und neuere Texte sich nicht unbedingt progressiver in dieser



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 6

Frage verhalten als ältere. Ein Blick zurück in der Zeit sei oft lohnend, so Bung.

Im Anschluss sprach **Shino Ibold** am Beispiel von Kopftuchverboten über intersektionelle Diskriminierung. Entscheidend für das Konzept der Intersektionellen Diskriminierung sei, dass alle Individuen mehrfach sozial situiert seien. So könne eine Schnittmenge von Einzelmerkmalen Grundlage von unterschiedlich ausgeprägter Diskriminierung sein.

Geprägt worden sei der Begriff „intersektionelle Diskriminierung“ von der afro-amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw, die treffend auf die doppelte Diskriminierung schwarzer Frauen etwa bei der Arbeitssuche hinwies: *„The black jobs were men’s jobs, and the women’s jobs were only for whites.“*

Auch Kopftuchverbote würden diskriminierende Wirkung nicht nur mit Blick auf das Diskriminierungsmerkmal der Religion entfalten, sondern auch mit Blick auf die Merkmale des Geschlechts und aus rassistischen Gründen. Das Konzept der Intersektionalität fordere und ermögliche zugleich die Erkenntnis und differenzierende Würdigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten, Diskriminierungserfahrungen und konkreten Betroffenheit verschiedener Frauen. Bei genauer Betrachtung seien weder „Frauen“ noch „religiöse Personen“ im Allgemeinen von den Verboten betroffen, es werde vielmehr deutlich, dass erst die Kombination von Weiblichkeit und (sichtbarer) Religiosität den Anknüpfungspunkt für die Benachteiligung bildet. Dazu seien bei Kopftuchverboten noch weitere soziale Erwägungen zu beachten: So liege aus einer Genderperformance-Perspektive in einem solchen Verbot auch die Ablehnung einer bestimmten gelebten Weiblichkeit. Im Anbetracht dieser

Auswirkungen ist eine (stärkere) Auseinandersetzung mit dem Konzept der Intersektionellen Diskriminierung auch im Jurastudium entscheidend.

Als letzte Referentin setzte sich **Prof. Dr. Nora Markard** mit Entgeltungleichheit auseinander. Sie ging zunächst auf die Lage in Deutschland ein: Der „unbereinigte“ Gender Pay Gap betrage 21 % des Bruttostundenlohns, der „bereinigte“ 6 % bei gleicher Berufserfahrung, Arbeitszeit und Beschäftigungsstufe. Dazu komme, dass typische Frauenberufe durchschnittlich schlechter bezahlt würden als typische Männerberufe. Diese Schieflage bekämpfe eine ZDF-Journalistin mit einer Klage gegen ihre Schlechterbezahlung gegenüber vergleichbaren männlichen Kollegen, welche mit der Unterstützung der Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) geführt würde. Die GFF ist ein gemeinnütziger Verein, der mit strategischer Prozessführung zum Grundrechtsschutz beitragen möchte. Dass eine Klage wie diese im Jahr 2019 überhaupt noch nötig sei, liege daran, so Markard, dass wenige Frauen überhaupt die Gehälter der Kollegen kennen und daran, dass sie auf eigenes Risiko gegen den aktuellen Arbeitgeber klagen müssten. Das Entgelttransparenz-Gesetz habe diese Situation kaum verbessert.

Wir hoffen, dass diese oder andere Klagen Präzedenzfälle schaffen werden und bald eine Gesetzeslage geschaffen wird, die Frauen im Kampf für eine gleiche Bezahlung und Würdigung ihrer Arbeit tatsächlich hilft.

Autorin: Marlene Massmann,
Studentische Hilfskraft im Gleichstellungsreferat

„Juristische Lebenswege“ mit Dr. Julia Kauffmann



Am 13. Januar 2020 fand eine weiterer Lunch Talk im Rahmen unserer Veranstaltungsreihe „Juristische Lebenswege“, diesmal als Spezial: „Referendariat mit Kind“ statt.

Julia Kaufmann (49 Jahre), Präsidualrichterin am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg, berichtete über ihr Leben, insbesondere vor dem Hintergrund der Vereinbarkeit verschiedener beruflicher Stationen mit einem Kind.

Sie machte ihr erstes Staatsexamen an der Universität Hamburg und bekam dann mit 25 Jahren während ihrer Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich der Kriminologie ihren Sohn. Sie schrieb über einen längeren Zeitraum ihre Dissertation (1995-2005) und nahm ihr Referendariat auf. 2002 legte sie ihr Zweites Staatsexamen ab und wurde 2003 Richterin am Strafgericht. Nun ist sie seit fast 15 Jahren im Zivilgericht tätig. In der Zwischenzeit war sie auch Referentin am Prüfungsamt für Strafrecht und wurde Präsidualrichterin am OLG Hamburg. Die Geburt ihres Kindes beschreibt sie nicht nur als organisatorische Herausforderung, sondern vor allem als identitätsprägende Erfahrung und das „herausforderndste und dollste, aber auch das schönste und sinnvollste“ in ihrem Leben. Aus einer karrieretechnischen Betrachtung hält

sie es für sinnvoll, eher früh Kinder zu kriegen. Wenn man erst mit Mitte dreißig Kinder kriegt, sei man erstmal „komplett raus“ und entsprechende höhere Stellen würden dann erstmal an Männer vergeben. Sie selbst habe ihr Kind zu vielen Terminen einfach mitgenommen. Dazu gehöre auch die Erwartungshaltung an die Gesellschaft, dass sie kleinere Störungen durch das Kind in Besprechungen oder Arbeitsgemeinschaften zu ertragen hätte; also eine bewusste Toleranzeinforderung. Im Referendariat könne es zu ungünstig gelegenen Nachmittagsterminen kommen, die man eventuell aber auch durch gute Vorabsprachen umgehen könne. Neben all dieser guten Vereinbarkeit mit ihrer Karriere sei es für sie aber auch entscheidend gewesen, dass der Vater des Kindes und ihre Mutter sich zu festen Tagen um das Kind gekümmert hätten.

Julia Kaufmann selbst hat als Verantwortliche für Referendar*innen immer Verständnis, wenn diese wegen eines kranken Kindes oder ähnlichem nicht zu einem Sitzungstag erscheinen könnten. Insgesamt meint sie, dass ein Kind das Leben auch effektiviert. So wisse sie, seitdem sie Mutter ist, viel genauer, was sie auch in den kleinsten Zeitspannen erledigen kann. Zudem habe die Geburt ihres Kindes ihr auch die Selbstsicherheit gegeben, bereits etwas Großes geschafft zu haben, von der sie auch im wissenschaftlichen Kontext profitiert hat.

Autorin: Marlene Massmann,
Studentische Hilfskraft im Gleichstellungsreferat



Verleihung des 3. Magdalene-Schoch-Preises für herausragende wissenschaftliche Arbeiten von Studentinnen

Das Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg hat am 23. Januar 2020 in der Kanzlei Graf von Westphalen (GvW) in den Räumen der Alten Post bereits zum dritten Mal den Magdalene-Schoch-Preis verliehen. Ausgezeichnet wurden in feierlichem Rahmen die insgesamt fünf besten Seminararbeiten oder Schwerpunktbereichshausarbeiten von Studentinnen aus den beiden zurückliegenden Sommer- und Wintersemestern. Den mit 500 Euro dotierten 1. Preis hat in diesem Jahr Michelle Bruhn für ihre Hausarbeit „Ziele und Grundsätze im Raumordnungsrecht“ erhalten.

Marie Raben vom Gleichstellungsreferat, Prof. Dr. Markus Kotzur, Inhaber des Lehrstuhls für Europa- und Völkerrecht und Prodekan für Studium und Lehre sowie Corinna Lindau, Assoziierte Partnerin bei GvW, haben die Ehrungen stellvertretend für die Jury vorgenommen. In diesem Jahr konnte die Jury – bestehend aus Prof. Dr. Markus Kotzur, Prof. Dr. Mareike Schmidt, Inhaberin der Juniorprofessur für Zivilrecht und rechtswissenschaftliche Fachdidaktik, und Prof. Dr. rer. pol. Stefan Voigt, Inhaber des Lehrstuhls für ökonomische Analyse des Rechts (alle Universität Hamburg) – aus insgesamt 28 Bewerbungen auswählen.



Magdalene Schoch, Quelle: Stabsstelle Gleichstellung

Wir gratulieren allen Bewerberinnen und insbesondere der Gewinnerin zu Ihren hervorragenden Leistungen!

Autor*in: abgeänderte Pressemitteilung von GvW



Newsletter des Gleichstellungsreferats Nr. 6

Links für weitere Informationen

Werdegang und Person

- Bericht über [Madalene Schoch](#)

Organisationen und Inhalt

- [Deutscher Juristinnenbund e.V.](#)
- [Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. - GFF](#)
- [Bericht](#) zur Studie zu Geschlechts- und Herkunftseffekten in juristischen Examina von Prof. Dr. Towfigh

Gleichstellungsreferat

- [Website](#)
- [Facebook](#)
- [Newsletter](#)

Sprechstunde nach Vereinbarung
Virtuell möglich.
Terminanfrage bitte an:
gleichstellung.jura@uni-hamburg.de

Impressum

© Gleichstellungsreferat der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, 2018

Datenschutz: Ihre E-Mail-Adresse wird ausschließlich zum Versand des Newsletters gespeichert und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Kritik und Anregungen schicken Sie bitte an gleichstellung.jura@uni-hamburg.de.

Sie können den Erhalt dieses Newsletters jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen.
[\[gleichstellung.jura@uni-hamburg.de\]](mailto:gleichstellung.jura@uni-hamburg.de).